

me-sport e.V.
Herrn Marcel Fontein
Hasselbeckstraße 6
40822 Mettmann

Auskunft erteilt Martina Kohn
Telefon 02104 / 980 - 329
Fax 02104 / 980 - 745
E-Mail martina.kohn@mettmann.de
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Mein Zeichen 3.3.1 / Ko
Datum 02.09.2021

**Nutzung von Flächen auf dem Schulhof (Sporthalleneingang) der städtischen Grundschule
Herrenhauser Straße 52**

Sehr geehrter Herr Fontein,

hiermit genehmige ich in Absprache mit dem Schulhausmeister, Herrn Cuenca, folgende Veranstaltung:

Örtlichkeit:	Schulhof (Sporthalleneingang) Grundschule Herrenhauser Straße 52
Termin:	Samstag, 11.09.2021 von 13.00 bis 21.00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau)
Veranstaltungsart:	Saisoneroöffnung Handball
Verantwortlich:	Herr Marcel Fontein

Hinweise:

- Voraussetzung für die Genehmigung der Nutzung ist die Anerkennung und Einhaltung der städtischen Benutzungsordnungen sowie die Einhaltung der Verhaltensregeln und Empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus.
- Der Veranstalter hat die ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften (z.B. Beschallung, Immissionsschutzgesetz) zu beachten, die für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (z.B. Gestattungen) und Anmeldungen selbst zu bewirken und alle ihm auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen.
- Der Ordnungsdienst wird durch Herrn Marcel Fontein (Veranstaltungsleiter) sichergestellt, der während der Veranstaltung ständig anwesend sein muss und für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich ist.

Kreisstadt Mettmann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann
T 02104 / 980 - 0
F 02104 / 980-721
W www.mettmann.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Düsseldorf
Postbank Essen
Deutsche Bank
Commerzbank
Volksbank im Berg. Land

IBAN
DE92 3015 0200 0001 7058 62
DE31 3601 0043 0009 0704 36
DE39 3307 0090 0343 3026 00
DE86 3004 0000 0820 0230 00
DE03 3406 0094 0001 5074 41

BIC
WELADED1KSD
PBNKDEFF
DEUTDEDWXXX
COBADEFFXXX
VBRSD33XXX

Öffnungszeiten Rathaus

Mo.-Fr. von 9.00-12.00 Uhr • Mo.-Mi. von 14.00-15.30 Uhr (ausgenommen Bürgerservice & Sozialamt) • Do. von 14.00-17.30 Uhr

- Für die Reinigung, Müllentsorgung und andere notwendige Aufräumarbeiten auf dem Schulhof der Grundschule Herrenhauser Straße, die am Veranstaltungstag bis 22.00 Uhr durchzuführen sind, sorgt der Veranstalter. Die Flächen sind so wieder herzurichten, wie diese vor der Veranstaltung vorgefunden worden sind.
- Sollten erhebliche Verunreinigungen in den überlassenen Räumlichkeiten anfallen, die mit normalem Aufwand nicht beseitigt werden können, gehen diese Mehrkosten zu Lasten des Veranstalters.
- In städtischen Räumlichkeiten sowie auf dem Schulhof herrscht striktes Rauchverbot.
- Der Veranstalter haftet für alle nach der Veranstaltung festgestellten Sachschäden am Gebäude, auf dem Schulhof bzw. an den Einrichtungsgegenständen. Beschädigungen sind der Stadt Mettmann am darauf folgenden Tag schriftlich mitzuteilen. Es wird empfohlen vor und nach der Veranstaltung eine Begehung mit dem Hausmeister durchzuführen.
- Hunde sind im Schulgebäude sowie auf dem Schulhof nicht zugelassen.
- Der Schulhof darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden (Ausnahme Auf- und Abbau) und steht somit nicht als Parkfläche zur Verfügung.
- Der Aufbau erfolgt in Absprache mit dem Schulhausmeister.

Finden die angegeben Hinweise keine Beachtung, führt dies zum Entzug der erteilten Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kohn